

## FRAGEN UND ANTWORTEN ZU ANTIGEN-SELBSTTESTS FÜR SCHULEN UND EINRICHTUNGEN DER KINDERBETREUUNG

(Datum: 7. Mai 2021 – Ergänzungen und Neuerungen sind im Dokument gelb markiert)

Weiteres wichtiges Informationsmaterial finden Sie hier:  
<http://www.ostbelgienbildung.be/coronavirus>

Personalmitglieder wenden sich bitte bei zusätzlichen Fragen an die Schule bzw. an die Einrichtung

### INHALT

Warum werden die Selbsttests in den Schulen und in den Einrichtungen der Kinderbetreuung eingeführt? .....	3
Wer kann sich testen? .....	3
Kann ich an den Testungen teilnehmen, wenn ich bereits mit COVID-19 infiziert war? .....	3
Darf ich an den Testungen teilnehmen, wenn ich bereits geimpft wurde? .....	4
Wie melde ich mich zum Testing an? Unter welchen Bedingungen kann ich teilnehmen? .....	4
Was ist der Antigen-Selbsttest? .....	4
Welcher Test wird verwendet? .....	5
Warum kann die Testperson den Test selbst durchführen? .....	5
Wie und wo erhalte ich meine Testkits? .....	5
Wohin werden die Testkits geliefert bzw. wo werden sie abgeholt? .....	5
Was muss bei der Lagerung der Selbsttests beachtet werden? .....	6
Wer übernimmt die Kosten für die Selbsttests? .....	6
Welche Aussagekraft haben die Selbsttests? .....	6
Wann und wie oft werden die Selbsttests an Schulen und in der Kinderbetreuung durchgeführt? .....	7

Welche Sicherheit bietet die Testung mit Antigen-Tests? .....	7
Warum muss man in der Schule oder in der Einrichtung Masken tragen, wenn ein negativer Selbsttest vorliegt? Bzw. umgekehrt: warum sollte man Personalmitglieder testen, wenn diese ohnehin eine Maske tragen müssen?.....	7
Wo kann ich selbst Antigen-Selbsttests kaufen?.....	8
Können die Selbsttests auch zur Abklärung symptomatischer Personen an der Schule verwendet werden?.....	8
Muss das Personal einen Selbsttest machen, um am Schul- oder Kinderbetreuungsstandort arbeiten zu dürfen? .....	8
Wo finde ich eine Anleitung bzw. eine Gebrauchsanweisung für die Selbsttests? .....	8
Wann und wie erhält man das Testergebnis?.....	8
Wo bekomme ich Unterstützung?.....	9
Benötige ich für die Durchführung der Selbsttests Schutzmaterial? .....	9
Was ist zu tun, wenn nach/während des Testabstrichs Nasenbluten auftritt? .....	9
Wie sieht die Ergebnisinterpretation des Testes aus? .....	9
Was bedeutet ein negatives Selbsttestergebnis? Was ist zu tun? .....	10
Was bedeutet ein positives Selbsttestergebnis? Was ist zu tun?.....	10
Wie ist bei einem ungültigen Testergebnis vorzugehen?.....	11
Wer übernimmt die Kosten für meinen PCR-Test?.....	12
Wo kann ich einen PCR-Testtermin vereinbaren? .....	12
Wie erhalte ich mein PCR-Testresultat? .....	12
Dürfen Schulleitungen nach dem Grund fragen, warum ich mich nicht testen lasse?.....	12
Welche Meldewege sind einzuhalten?.....	12
Welche Fälle meldet die Schule an Kaleido Ostbelgien? .....	13
Welche Fälle meldet die Schule der Arbeitsmedizin?.....	14
Welche Daten werden im Zuge des Selbsttests verarbeitet und gespeichert? Wo und wie lange werden diese Daten gespeichert? Werden sie an Schulbehörden oder andere Stellen weitergegeben? .....	14

## WARUM WERDEN DIE SELBSTTESTS IN DEN SCHULEN UND IN DEN EINRICHTUNGEN DER KINDERBETREUUNG EINGEFÜHRT?

Es gehört zu unser aller **Verantwortung**, alles dafür zu tun, den Betrieb der Bildungseinrichtungen und Betreuungsstrukturen zu gewährleisten und möglichst sicher zu gestalten.

Die präventiven Testungen mit Antigen-Selbsttests stellen als **flächendeckendes Screening** eine zusätzliche Maßnahme zur **Eindämmung der Verbreitung des Virus** dar und tragen somit zur **Sicherheit des Personals und der Kinder und Jugendlichen** am Arbeitsplatz bzw. Lern- oder Betreuungsort bei.

Die Testungen allein schützen jedoch nicht vor Virusübertragungen. Sie können die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen daher nicht ersetzen, sondern stellen als **zusätzliche Vorsichtsmaßnahme** eine sinnvolle **Ergänzung zu den anderen Maßnahmen** (Masken, Abstände, Hygiene, Lüftung, Kontaktreduzierung) dar.

Die regelmäßige, flächendeckende Durchführung von Selbsttests trägt als zusätzliche Maßnahme dazu bei, die Kinderbetreuung und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, insofern die **frühzeitige Erkennung von Infektionen** hilft, **Cluster und somit Klassen- und Schulschließungen zu vermeiden**.

## WER KANN SICH TESTEN?

- Alle Personalmitglieder der **Bildungseinrichtungen** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Musikakademie, Autonome Hochschule Ostbelgien, ZAWM).  
Darunter fällt das Direktions- und Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal, das paramedizinische Personal, das Erziehungshilfspersonal und das sozialpsychologische Personal.
- Die Personalmitglieder der **Kinderbetreuung**, die in der Ausübung ihres Berufs direkten Kontakt zu Kindern haben.  
Darunter fallen u.a. das Personal der Hausaufgabenbetreuung und der Kinderhorte sowie die selbstständigen und konventionierten Tagesmütter.
- Die **Busbegleitpersonen**, das **Arbeitspersonal** und die **Busfahrer**, die über den Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DgG) „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ eingestellt sind.

## KANN ICH AN DEN TESTUNGEN TEILNEHMEN, WENN ICH BEREITS MIT COVID-19 INFIZIERT WAR?

Personen, die sich mit Covid-19 infiziert haben, dürfen gemäß der Richtlinie von Sciensano **90 Tage lang nicht** an den Selbsttestungen teilnehmen, da das Risiko einer erneuten Infektion vergleichsweise gering ist und vor dem Ablauf der 90 Tage ohne schwere Symptome auch kein erneuter PCR-Test verordnet wird.

## DARF ICH AN DEN TESTUNGEN TEILNEHMEN, WENN ICH BEREITS GEIMPFT WURDE?

Gemäß der Richtlinie von Sciensano werden vollständig geimpfte Personen **nicht** getestet. Von den Testungen ausgeschlossen sind Personalmitglieder, die bis zum 10. Mai voll ständig geimpft wurden. Personalmitglieder, die bis zum 10. Mai 2021 erst eine von mehreren Impfdosen erhalten haben, dürfen an den Testungen teilnehmen.

Der Mehrwert der Selbsttestung ist bei vollständig geimpften Personen laut Experten in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung sehr gering, auch wenn eine Übertragung durch eine geimpfte Person nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.

## WIE MELDE ICH MICH ZUM TESTING AN? UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KANN ICH TEILNEHMEN?

Alle Personalmitglieder, die an den Testungen teilnehmen möchten, händigen dem Schul- oder Einrichtungsleiter eine **eidesstattliche Erklärung** aus, die in doppelter Ausführung ausgestellt wird. Personalmitglieder, die an mehreren Schulen beschäftigt sind, füllen diese Erklärung nur einmal aus und übermitteln diese nur einer Schule (vorzugsweise derjenigen, in der die meisten Stunden geleistet werden).

Mit der eidesstattlichen Erklärung bescheinigt das Personalmitglied,

- dass es freiwillig an den Testungen mit Antigen-Selbsttests teilnimmt
- dass es noch nicht vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft wurde
- dass es in den letzten 90 Tagen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert war
- dass es die kostenlos zur Verfügung gestellten Tests nur persönlich und an den vorgesehenen Tagen für den vorgegebenen beruflichen Zweck nutzt, d.h. um die Eindämmung der Corona-Pandemie in seiner Einrichtung aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus verpflichtet sich das Personalmitglied dazu,

- sich zweimal in der Woche - montags und donnerstags – vor Schulbeginn zu Hause zu testen,
- die Testergebnisse zeitnah und korrekt über die dafür vorgesehenen Meldewege zu kommunizieren,
- sich bei einem positivem Antigen-Selbsttest-Ergebnis unmittelbar in vorsorgliche Quarantäne zu begeben und sich einem kostenlosen PCR-Test zu unterziehen.

Diese Erklärung enthält alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Diese Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Selbsttestungen kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

## WAS IST DER ANTIGEN-SELBSTTEST?

Der Covid-19-Antigen-Selbsttest kann wie auch andere Selbsttests innerhalb von nur **15 Minuten** Aufschluss darüber geben, ob die Testperson zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert und infektiös ist oder nicht.

Der Selbsttest kann durch seine **Schnelligkeit und die einfache Durchführung** einen wesentlichen Beitrag zur **Eindämmung der Pandemie** leisten. Der Vorteil dieser Selbsttests ist, dass er von der Testperson selbst durchgeführt werden kann.

Mit einem Antigen-Selbsttest können vor allem Personen mit hoher Virenlast ausfindig gemacht werden – also genau jene Personen, von denen eine Ansteckungsgefahr für das direkte Umfeld ausgeht. Mit den Tests findet man also nicht alle Infizierten, aber den Großteil von ihnen, und zwar gerade jene, die das Virus verbreiten könnten.

## WELCHER TEST WIRD VERWENDET?

Verwendet wird der BIOSYNEX COVID-19 Ag BSS self-test.

Bei diesem Test handelt es sich um einen **Anterio-Nasal-Test**. Die Handhabung wird in den Anleitungsdokumenten und im Beipackzettel genau erläutert.

Anleitung: [Kurzanleitung Biosynex-Antigentest.pdf \(ostbelgienbildung.be\)](#)

Video: [https://www.youtube.com/watch?v=tsvBO\\_xYczA](https://www.youtube.com/watch?v=tsvBO_xYczA)

## WARUM KANN DIE TESTPERSON DEN TEST SELBST DURCHFÜHREN?

Der Tupfer muss nicht tief in die obere Nasenhöhle eingeführt werden, sondern nur **ca. drei Zentimeter tief in jedes Nasenloch**. Diese **einfache Anwendung** ermöglicht es, dass auch ein Laie den Test durchführen kann. Damit hat der Antigen-Selbsttest gegenüber anderen Tests einen zentralen Vorteil in der Durchführung.

## WIE UND WO ERHALTE ICH MEINE TESTKITS?

Alle Personalmitglieder, die an den Selbsttestungen teilnehmen, händigen dem Schul- oder Einrichtungsleiter eine eidesstattliche Erklärung aus, die in doppelter Ausführung ausgestellt wird. Personalmitglieder, die an mehreren Schulen beschäftigt sind, füllen diese Erklärung nur einmal aus und übermitteln diese nur einer Schule (vorzugsweise dort, wo die meisten Stunden geleistet werden). Die Tests werden nur von dieser Schule ausgehändigt.

Die Einrichtungen der Kinderbetreuung und die Unterrichtseinrichtungen verteilen die Testkits an das Personal.

## WOHIN WERDEN DIE TESTKITS GELIEFERT BZW. WO WERDEN SIE ABGEHOLT?

Folgende Einrichtungen erhalten die Testkits über Lieferung an den Standort: G UW-Schulen, FSU-Schulen, AHS, Musikakademie, ZAWM, die Hausaufgabenbetreuung KAP- parents enfants devoirs.

Die OSU-Schulen erhalten die Testkits über die jeweilige Gemeindeverwaltung.

Folgende Initiativen zur Hausaufgabenbetreuung holen die Testkits im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab: Animationszentrum Ephata, Hausaufgabenschulen Raeren und Viertelhaus Cardijn.

Die Initiativen der Hausaufgabenbetreuung der Frauenliga/Haus der Familie Kelmis und des Roten Kreuzes St. Vith holen die Testkits bei der Gemeindeverwaltung Kelmis bzw. St. Vith ab.

Die Einrichtungen organisieren die Verteilung der Testkits an das Personal. Jedes Personal sollte ausreichend Testkits bis zum Ende des Schuljahres erhalten.

Selbstständige Tagesmütter und Kinderhorte erhalten die Tests über die Gemeinde.

Die Testkits für die Tagesmütterhäuser werden im Ministerium abgeholt.

Die Testkits für das RZKB werden dem RZKB, Haasstraße 5 in Eupen, zugestellt.

Es ist erforderlich, die Selbsttests trocken und geschützt vor direktem Sonnenlicht bei einer Temperatur zwischen 2 und 30°C zu lagern.

## **WAS MUSS BEI DER LAGERUNG DER SELBSTTESTS BEACHTET WERDEN?**

Die Tests müssen gemäß Beipackzettel **trocken und geschützt vor direktem Sonnenlicht bei einer Temperatur zwischen 2 und 30 °C** gelagert werden.

Bis zum Gebrauch müssen Test-Kits im verschlossenen/versiegelten Originalbeutel verbleiben. Sie dürfen nur bis zum Ablauf des Verfallsdatums verwendet werden.

Falsch gelagerte Tests können zu falschen Resultaten führen.

## **WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN FÜR DIE SELBSTTESTS?**

Die Kosten für die Antigen-Tests werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommen. Die Tests werden den Personalmitgliedern der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **WELCHE AUSSAGEKRAFT HABEN DIE SELBSTTESTS?**

Die Aussagekraft der Selbsttests hängt stark vom Anteil der Infizierten und der Sensitivität und Spezifität der Tests ab.

Antigen-Selbsttests erlauben es, infizierte Personen, insbesondere Personen mit hoher Viruslast, zu erkennen. Es gibt jedoch mitunter auch falsch positive Resultate. Deshalb müssen positive Selbsttestresultate immer durch einen PCR-Test überprüft werden. Auch falsch negative Resultate sind möglich. Deshalb ist auch bei einem negativen Selbsttestresultat Vorsicht geboten.

**Personalmitglieder mit Symptomen, unabhängig vom Selbsttestresultat, wenden sich daher bitte an ihren Hausarzt.**

Mit einem Antigen-Selbsttest können vor allem Personen mit hoher Virenlast auffindig gemacht werden – also genau jene Personen, von denen eine Ansteckungsgefahr für das direkte Umfeld ausgeht. Mit den Tests findet man also nicht alle Infizierten, aber den Großteil von ihnen, und zwar gerade jene, die das Virus verbreiten könnten. Damit erfüllen die Tests bei flächendeckender und regelmäßiger Anwendung den gewünschten Zweck.

## **WANN UND WIE OFT WERDEN DIE SELBSTTESTS AN SCHULEN UND IN DER KINDERBETREUUNG DURCHGEFÜHRT?**

Selbsttests für das Personal werden ab dem 17. Mai 2021 **zweimal wöchentlich vor Unterrichts- oder Betreuungsbeginn zu Hause** durchgeführt.

Das Personal testet sich **jeden Montag und jeden Donnerstag**.

Teilnehmer, die an diesen Wochentagen die Schule oder Einrichtung nicht besuchen, testen sich dennoch an diesen beiden Wochentagen.

Die Teilnehmer kommunizieren dem Ministerium das Testergebnis (positiv, negativ, ungültig) nach jeder Testung entsprechend der Meldeprozedur.

## **WELCHE SICHERHEIT BIETET DIE TESTUNG MIT ANTIGEN-TESTS?**

Wenn ein großer Teil der Personalmitglieder zweimal wöchentlich einen Selbsttest durchführt, entsteht – in Kombination mit den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides zusätzliches Sicherheitsnetz. Das Ergebnis eines Antigentests ist immer nur eine Momentaufnahme. Durch die regelmäßige Testung entsteht eine Reihe von Momentaufnahmen von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, was zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen und somit zur rechtzeitigen Unterbrechung von Infektionsketten beiträgt.

## **WARUM MUSS MAN IN DER SCHULE ODER IN DER EINRICHTUNG MASKEN TRAGEN, WENN EIN NEGATIVER SELBSTTEST VORLIEGT? BZW. UMGEKEHRT: WARUM SOLLTE MAN PERSONALMITGLIEDER TESTEN, WENN DIESE OHNEIN EINE MASKE TRAGEN MÜSSEN?**

Um den Präsenzunterricht trotz Corona gewährleisten zu können, müssen viele Hygienevorkehrungen zusammenspielen. Je mehr Präventionsmaßnahmen zusammenwirken, desto höher ist der Schutz für alle Beteiligten.

Wenn ein großer Teil der Personalmitglieder an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – im Zusammenspiel mit den geltenden Präventionsmaßnahmen – ein zusätzliches Sicherheitsnetz. Das bedeutet aber nicht, dass der Antigentest Maßnahmen wie das Tragen einer (**A**lltags)Maske und die **H**ygiene-, **A**bstands- und **L**üftungsregeln (AHAL-Regeln) ersetzen kann.

Der Test ermöglicht, Infektionen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des Virus zu vermeiden. Der Test als solcher verhindert aber nicht eine Ansteckung. Letzteres können nur Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen und die AHAL-Regeln.

Das Ergebnis eines Antigentests ist nur eine Momentaufnahme. Theoretisch kann sich eine Person bereits wenige Minuten nach der Durchführung des Tests mit dem Virus anstecken, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hat.

Es werden mit dem Test auch nicht alle Infizierten, sondern vor allem die Personen mit hoher Virenlast erkannt, also die sogenannten „Spreader“. Das Robert Koch-Institut betont daher nachdrücklich: „Ein negatives Test-Ergebnis schließt eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus und ist deshalb kein Freifahrtschein. Alle Hygienemaßnahmen müssen auch bei negativem Test-Ergebnis weiter eingehalten werden.“

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Infografik\\_Antigentest\\_PDF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.pdf?__blob=publicationFile), 12.4.2021)

Dennoch ist das Screening sinnvoll, da die flächendeckenden Testungen es erlauben, zahlreiche Infektionen zu erkennen, die sonst unerkant oder erst später erkannt worden wären, und insbesondere hoch infektiöse Personen zu identifizieren, die das Virus sonst ungeahnt verbreiten würden.

### **WO KANN ICH SELBST ANTIGEN-SELBSTTESTS KAUFEN?**

Selbsttests verschiedener Hersteller werden in Apotheken angeboten. Die Tests, mit denen sich die Personalmitglieder zweimal wöchentlich testen, werden den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **KÖNNEN DIE SELBSTTESTS AUCH ZUR ABKLÄRUNG SYMPTOMATISCHER PERSONEN AN DER SCHULE VERWENDET WERDEN?**

Nein. Der Ablauf bei Vorliegen eines Verdachtsfalls ist unverändert. Verdachtsfälle müssen wie Hochrisikokontakte weiterhin auf Anordnung eines Arztes mit PCR-Tests getestet werden.

Die aktuellen Richtlinien entnehmen Sie den Verfahren von Sciensano oder dem Rundschreiben der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung auf <http://www.ostbelgienbildung.be/coronavirus>.

Personalmitglieder mit Symptomen, unabhängig vom Selbsttestresultat, wenden sich an Ihren Hausarzt, da mitunter auch falsch negative Selbsttestresultate auftreten können.

### **MUSS DAS PERSONAL EINEN SELBSTTEST MACHEN, UM AM SCHUL- ODER KINDERBETREUUNGSSTANDORT ARBEITEN ZU DÜRFEN?**

Nein, die Teilnahme an den Screenings ist freiwillig. Im Sinne der Vorbildwirkung wird den Personalmitgliedern jedoch empfohlen, die Selbsttests regelmäßig durchzuführen. Je mehr Personen sich beteiligen, umso sicherer kann der Aufenthalt in den Schulen und Kinderbetreuungsstrukturen gestaltet werden.

### **WO FINDE ICH EINE ANLEITUNG BZW. EINE GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR DIE SELBSTTESTS?**

Eine Anleitung für den Einsatz der BIOSYNEX-Selbsttests finden Sie im Beipackzettel und über folgenden Link: [Kurzanleitung Biosynex-Antigentest.pdf \(ostbelgienbildung.be\)](#).

Ein Erklärvideo finden Sie hier: [https://www.youtube.com/watch?v=tsvBO\\_xYczA](https://www.youtube.com/watch?v=tsvBO_xYczA).

Weitere Informationen finden sie unter: <http://www.ostbelgienbildung.be/coronavirus>.

### **WANN UND WIE ERHÄLT MAN DAS TESTERGEBNIS?**

Das Testergebnis liegt nach **15 Minuten** vor. Überschreiten Sie nicht die angegebene Zeit und lesen Sie das Ergebnis nach exakt 15 Minuten ab.

Wird das Ergebnis später abgelesen, ist es möglicherweise unzutreffend.



## WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?

Teilnehmer wenden sich bei Fragen bitte an ihre Schule oder Einrichtung.

Schulen oder Einrichtungen, die Fragen zur Meldeprozedur und dem Sharepoint haben, wenden sich bitte an:

- Meldewege:
  - Stefan Recker ([stefan.recker@dgov.be](mailto:stefan.recker@dgov.be)),
  - Karolin Wirtz ([karolin.wirtz@dgov.be](mailto:karolin.wirtz@dgov.be))
- Sharepoint:
  - Kelly Zimmermann ([kelly.zimmermann@dgov.be](mailto:kelly.zimmermann@dgov.be)),
  - Stefan Recker ([stefan.recker@dgov.be](mailto:stefan.recker@dgov.be))

## BENÖTIGE ICH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SELBSTTESTS SCHUTZMATERIAL?

Für die Durchführung von Antigen-Selbsttests ist in der Regel kein Schutzmaterial für die Selbstanwendung vorgesehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie sich vor und nach dem Testen die Hände waschen oder desinfizieren sollten und das Testkit über den Restmüll entsorgen müssen.

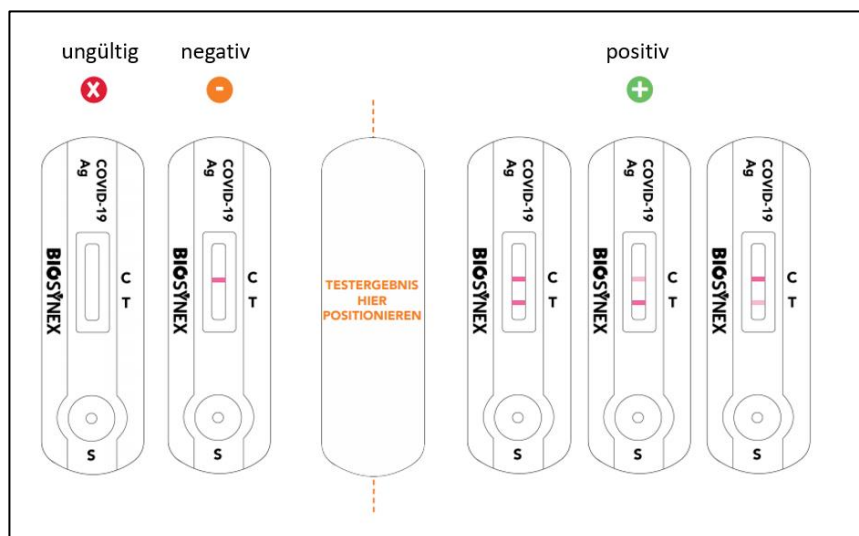
## WAS IST ZU TUN, WENN NACH/WÄHREND DES TESTABSTRICHS NASENBLUTEN AUFTRITT?

Manche Menschen neigen stärker zu Nasenbluten als andere, und durch unvorsichtiges Drehen mit dem Wattestäbchen kann es unter Umständen zu Nasenbluten kommen. Überzeugen Sie sich bitte, ob das Stäbchen intakt bzw. nicht abgebrochen ist und gehen Sie vor wie sonst, wenn Sie Nasenbluten haben.

In weiterer Folge ist ggf. ein Arzt aufzusuchen.

## WIE SIEHT DIE ERGEBNISINTERPRETATION DES TESTES AUS?

Das Ergebnis beim Selbsttest ist genauso einfach ablesbar wie bei einem Schwangerschaftstest: Interpretation BIOSYNEX-Selbsttest:



## WAS BEDEUTET EIN NEGATIVES SELBSTESTERGEBNIS? WAS IST ZU TUN?

Ein negatives Testergebnis bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Testung durch den Selbsttest keine Infektiosität festgestellt werden konnte. Sie können sich in die Schule oder an Ihren Betreuungsort begeben.

**Personalmitglieder mit Symptomen, unabhängig vom Selbsttestresultat, wenden sich an Ihren Hausarzt, da mitunter auch falsch negative Selbsttestresultate auftreten können.**

Test-Teilnehmer melden das Resultat über ein Webformular ([www.schnelltest.ostbelgienbildung.be](http://www.schnelltest.ostbelgienbildung.be)) inklusive persönlicher Angaben, Einrichtungszugehörigkeit und Datum.

Personalmitglieder, die in mehreren Einrichtungen beschäftigt sind, melden das Testresultat über das Online-Formular nur für die Einrichtung, von der Sie die Testkits nach Aushändigung der eidesstattlichen Erklärung erhalten haben.

## WAS BEDEUTET EIN POSITIVES SELBSTESTERGEBNIS? WAS IST ZU TUN?

Ein positives Selbsttestergebnis bedeutet nicht unbedingt, dass Kollegen oder Klassen in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird.

Fällt der Selbsttest positiv aus, muss sich die betroffene Person **sofort in Quarantäne** begeben und seine Schule/Einrichtung **informieren**.

Test-Teilnehmer **melden das Resultat über ein Webformular** ([www.schnelltest.ostbelgienbildung.be](http://www.schnelltest.ostbelgienbildung.be)) inklusive persönlicher Angaben, Einrichtungszugehörigkeit und Datum.

Personalmitglieder, die in mehreren Einrichtungen beschäftigt sind, melden das Testresultat über das Online-Formular nur für die Einrichtung, von der sie die Testkits nach Aushändigung der eidesstattlichen Erklärung erhalten haben.

### Die einzuhaltenden Meldewege finden Sie hier

→ für die Personalmitglieder des **Bildungswesens**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttests\\_fuer\\_Personal\\_des\\_Unterrichtswesens.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttests_fuer_Personal_des_Unterrichtswesens.pdf)

→ für die Personalmitglieder des **RZKB, der Kinderhorte und Tagesmütterhäuser**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttest\\_fuer\\_RZKB\\_Kinderhorte\\_und\\_Tagesmuetterhaeuser.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttest_fuer_RZKB_Kinderhorte_und_Tagesmuetterhaeuser.pdf)

→ für die selbstständigen **Tagesmütter**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttest\\_fuer\\_selbststaendige\\_Tagesmuetter.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttest_fuer_selbststaendige_Tagesmuetter.pdf)

Da es bei Antigen-Selbsttests auch zu falsch positiven Resultaten kommen kann, muss ein positives Selbsttest-Resultat immer von einem **PCR-Test** bestätigt werden, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Wenn das Personalmitglied neben dem positiven Selbsttestergebnis auch Symptome aufweist, werden ggf. schon früher Maßnahmen eingeleitet. In einem solchen Verdachtsfall wird Kaleido ggf. schon vor Erhalt des PCR Testergebnisses geeignete Maßnahmen (Tracing, Testing, Quarantäne) ergreifen. Deshalb ist es wichtig, dass Personalmitglieder, deren Selbsttest positiv ausgefallen ist, der Einrichtung mitteilen, wenn sie am Tag der Testung Symptome haben oder diese kurze Zeit später entwickeln.

Die Person, bei der der Selbsttest positiv war, muss noch **am gleichen Tag mit der Kontakt-Tracing-Zentrale Kontakt** aufnehmen, damit schnellstmöglich ein **PCR-Test** angeordnet und durchgeführt werden kann. Dieser Test sollte nach Möglichkeit am gleichen Tag erfolgen. Die Kontakt-Tracing-Zentrale übermittelt dem Personalmitglied einen Code, mit dem es in den Krankenhäusern Eupen/Sankt Vith oder bei einem Labor einen PCR-Test-Termin erhält. Die Kontakt-Tracing-Zentrale stellt eine 3-tägige **Quarantänebescheinigung** aus, die der Einrichtung übermittelt wird.

Nach Erhalt des **PCR-Testergebnisses** entscheidet der Hausarzt, ob die Quarantäne verlängert werden muss bzw. ob eine Isolation erforderlich ist.

Das Personalmitglied muss jeder **Schule**, an der es beschäftigt ist, folgende Informationen mitteilen:

- das Ergebnis des PCR-Tests
- ob der Arzt eine Isolation verordnet hat.

Sollte das positive Selbsttestergebnis durch ein positives **PCR-Testergebnis bestätigt** werden, setzt sich die Kontakt-Tracing-Zentrale/Kaleido mit dem Personalmitglied in Verbindung, um das Kontakt-Tracing durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Hausarzt oder die Kontakt-Tracing-Zentrale stellt eine **Quarantäne- oder Isolationsbescheinigung** aus.

Maßnahmen im privaten Umfeld, wie Quarantäneverordnungen für Personen aus dem gleichen Haushalt, stellt der Hausarzt oder die Kontakt-Tracing-Zentrale aus.

Der Arbeitsplatz kann erst dann wieder aufgesucht werden, wenn ein negatives PCR-Resultat vorliegt und die erforderliche Quarantäne/Isolation beendet ist.

**Positive Selbsttests** sind **meldepflichtig** und ein **PCR-Test zwecks Bestätigung** des Resultats ist **verpflichtend**.

Eine **Übersicht zu den Meldewegen** finden Sie unter [www.ostbelgienbildung.be/coronavirus](http://www.ostbelgienbildung.be/coronavirus).

## WIE IST BEI EINEM UNGÜLTIGEN TESTERGEBNIS VORZUGEHEN?

Bei einem ungültigen Testergebnis muss der **Test wiederholt** werden. Dazu ist ein neues Testkit zu nutzen.

In einem solchen Fall ist das Webformular zwei Mal auszufüllen: Die Test-Teilnehmer **melden sowohl das ungültige Resultat als auch das gültige Resultat** über [www.schnelltest.ostbelgienbildung.be](http://www.schnelltest.ostbelgienbildung.be) inklusive persönlicher Angaben, Einrichtungszugehörigkeit und Datum. Personalmitglieder, die in mehreren Einrichtungen beschäftigt sind, melden das Testresultat über das Online-Formular nur für die Einrichtung, von der Sie die Testkits nach Aushändigung der eidesstattlichen Erklärung erhalten haben.

## WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN FÜR MEINEN PCR-TEST?

Ein PCR-Test, der mittels eines Codes in die Wege geleitet wird, wird von der Krankenkasse rückerstattet. Diesen Code erhält man, wenn man die Kontakt-Tracing-Zentrale im Falle eines positiven Antigen-Tests kontaktiert.

## WO KANN ICH EINEN PCR-TESTTERMIN VEREINBAREN?

- **Sankt Nikolaus Hospital** : Tel: 087/59 96 30
  - Eupen:
    - Montag bis Freitag (Donnerstag geschlossen): 8.00-10.30 - 11:00-12.30 - 13:30-16.00 (5' Termine)
    - Samstag: 8.00-13.00
  - Kelmis:
    - Montag bis Freitag 8:30-11:20 (10' Termine)
    - Samstag und Sonntag geschlossen.
- **Klinik St. Josef Sankt Vith**: Tel: 080/85 44 18 oder online Buchung  
Drive In St. Vith: Montag bis Samstag
- **Private Labore, Hausarztpraxen, Fachärzte**

## WIE ERHALTE ICH MEIN PCR-TESTRESULTAT?

Je nachdem, wo sie einen Testtermin vereinbart haben, erhalten Sie eine sms oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf (ca. nach 48 Stunden).

## DÜRFEN SCHULLEITUNGEN NACH DEM GRUND FRAGEN, WARUM ICH MICH NICHT TESTEN LASSE?

Zur Teilnahme an den Selbsttests verlangt die Schule oder Einrichtung die Abgabe einer **eidesstattlichen Erklärung**.

Bei Nicht-Teilnahme oder im Falle eines Widerrufs der Teilnahme ist keine Begründung erforderlich.

## WELCHE MELDEWEGE SIND EINZUHALTEN?

Die Personalmitglieder testen sich montags und donnerstags und melden die Resultate nach jedem durchgeführten Test über ein **Webformular** ([www.schnelltest.ostbelgienbildung.be](http://www.schnelltest.ostbelgienbildung.be)).

**Nur bei positivem Selbsttest** ist zusätzlich die **Schule oder der Betreuungsort** zu informieren.

Die selbstständigen Tagesmütter melden den positiven Selbsttest zusätzlich an folgende E-Mail-Adresse: [corona.schliessung@dgov.be](mailto:corona.schliessung@dgov.be).

**Bei positivem Selbsttest** ist die **Kontakt-Tracing-Zentrale** zu informieren, um einen PCR-Test vereinbaren zu können und eine 3-tägige Quarantänebescheinigung zu erhalten.

Nach Erhalt des **PCR-Test-Resultats** ist die **Schule bzw. der Betreuungsort** sowie der **Hausarzt** telefonisch zu kontaktieren.

Die Schulen und Einrichtungen melden positive Schnelltestergebnisse, PCR-Testergebnisse sowie Quarantäne- und Isolationsdauer über den zu diesem Zweck eingerichteten **Sharepoint**.

das Online-Formular nur für die Einrichtung, von der sie die Testkits nach Aushändigung der eidesstattlichen Erklärung erhalten haben.

#### **Die einzuhaltenden Meldewege finden Sie hier**

→ für die Personalmitglieder des **Bildungswesens**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttests\\_fuer\\_Personal\\_des\\_Unterrichtswesens.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttests_fuer_Personal_des_Unterrichtswesens.pdf)

→ für die Personalmitglieder des **RZKB**, der **Kinderhorte** und **Tagesmütterhäuser**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttest\\_fuer\\_RZKB\\_Kinderhorte\\_und\\_Tagesmuetterhaeuser.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttest_fuer_RZKB_Kinderhorte_und_Tagesmuetterhaeuser.pdf)

→ für die selbstständigen **Tagesmütter**

[http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege\\_Antigen-Selbsttest\\_fuer\\_selbststaendige\\_Tagesmuetter.pdf](http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/Meldewege_Antigen-Selbsttest_fuer_selbststaendige_Tagesmuetter.pdf)

Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die Fragen:

- **WAS BEDEUTET EIN NEGATIVES TESTERGEBNIS? WAS IST ZU TUN?**
- **WAS BEDEUTET EIN POSITIVES SELBSTERGEBNIS? WAS IST ZU TUN?**
- **WIE IST BEI EINEM UNGÜLTIGEN TESTERGEBNIS VORZUGEHEN?**

#### **WELCHE FÄLLE MELDET DIE SCHULE AN KALEIDO OSTBELGIEN?**

Schulen kontaktieren in folgenden Fällen Kaleido Ostbelgien:

- Ein positives Selbsttestergebnis liegt vor und das Personalmitglied weist zusätzlich Symptome auf.
- Mehrere Personalmitglieder melden sich in kurzem Zeitraum aufgrund eines positiven Selbsttestergebnisses ab.
- Es liegt ein positives PCR-Testergebnis vor.

## **WELCHE FÄLLE MELDET DIE SCHULE DER ARBEITSMEDIZIN?**

Die Schule meldet nur ein positives PCR-Testergebnis der Arbeitsmedizin.

## **WELCHE DATEN WERDEN IM ZUGE DES SELBSTTESTS VERARBEITET UND GESPEICHERT? WO UND WIE LANGE WERDEN DIESE DATEN GESPEICHERT? WERDEN SIE AN SCHULBEHÖRDEN ODER ANDERE STELLEN WEITERGEGEBEN?**

Zweckbestimmung: Die Meldung des Selbsttestergebnisses ist dazu bestimmt, das Infektionsgeschehen in den Unterrichtseinrichtungen und den Einrichtungen der Kinderbetreuung zu überwachen und zu analysieren. Ferner dient dies dazu, im Falle eines positiven Selbsttests und eines anschließenden positiven PCR-Tests einen Überblick über die Anzahl der coronabedingten Abwesenheiten zu erhalten mit dem Ziel, Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf lokaler, Gemeinschafts- oder föderaler Ebene zu Entscheidungen führen können, die die Eindämmung des Coronavirus unterstützen.

Personenbezogene Daten: Erhobene personenbezogene Daten sind Vorname, Nachname und Geburtsdatum der Personalmitglieder, Name der Einrichtung sowie die Testresultate der Selbst- und ggf. PCR-Tests. Weitere personenbezogene Daten oder Angaben zu Diagnosen, sonstigen Krankheiten, usw. werden nicht übermittelt und nicht erfasst.

Verhältnismäßigkeit der Daten: Für die Evaluierung des Infektionsgeschehens sind nur anonyme Daten erforderlich. Allerdings sind die Angaben der Namen aus mehreren Gründen erforderlich:

- Der Fachbereich Unterrichtspersonal erhält aus personaltechnischen Gründen personenbezogene Daten zu Krank- und Quarantänemeldungen von den Schulen und der Kontrollärztin und kann diese dann direkt mit den Informationen der Selbsttestverfahrens abgleichen.
- Da es häufig zu Änderungsmeldungen kommt, die das gleiche Personalmitglied betreffen, muss es möglich sein, diese Änderungen dem jeweiligen Personalmitglied zu weisen zu können (Verkürzung oder Verlängerung der Quarantäne; Nachtrag des Startdatums, wenn dieses bei der Eingabe noch nicht bekannt ist usw.)

### Zugriff auf die Daten:

- Die Schulen bzw. Einrichtungen (bspw. RZKB) sehen jeweils nur die Selbsttestergebnisse der eigenen Personalmitglieder.
- Der Fachbereich Unterrichtspersonal und die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Ausbildung und Unterrichtsorganisation haben zwecks Datenabgleich und Detailanalyse Zugriff auf aller Meldungen, inklusive der Identifikation der Personen (Vorname, Name oder Initialen).
- Die Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung sowie die Mitarbeiter ihres Kabinetts haben Zugriff auf die Daten aller Einrichtungen, allerdings nicht auf die Identifikation der Personen (Vorname, Name oder Initialen).
- Das Team Familie des Fachbereichs Familie und Soziales hat zwecks Datenabgleich und Detailanalyse Zugriff auf alle Daten, die in den Bereich der Kinderbetreuung fallen (Meldungen des RZKB, der AUBE, der Tagesmütter, Hausaufgabenschule, Kinderhorte usw.) inklusive der Identifikation der Personen (Vorname, Name oder Initialen).
- Anonymisierte Daten können an Sciensano und das Corona-Kommissariat der Föderalregierung übermittelt werden, um die Selbsttests in den Einrichtungen des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung zu evaluieren und wissenschaftlich auszuwerten.

Aufbewahrungsdauer: Die eidesstattliche Erklärung wird bis zum Ende der Selbsttests aufbewahrt. Die föderale Regierung wird formell erklären, wann die Corona-Krise in Belgien offiziell beendet ist. Nach diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Datenerhebungen zu dieser Thematik erfolgen und lediglich statistische (anonyme) Daten aufbewahrt werden. Die Identifikationen der Personen

werden spätestens zu diesem Zeitpunkt gelöscht.

Verantwortlicher für die Verarbeitung: Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be).